

DEUTSCHER BUNDESTAG
Ausschuss für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe
- Der Vorsitzende -

11011 Berlin 22. April 2010
Platz der Republik 1
Tel.: (030) 22 7-3 35 50
Fax: (030) 22 7-3 60 51

**Bericht
über die Delegationsreise
des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen nach
Genf (Schweiz), 7.-9. März 2010**

Inhaltsverzeichnis:

I. Teilnehmer/-innen

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

III. Einzelgespräche

IV. Roundtables

Anlage I - Programm

I. Teilnehmer/-innen

Abg. Tom Koenigs (Vorsitzender und Delegationsleiter)
Abg. Ute Granold (7.-8.3.10)
Abg. Christoph Strässer
Abg. Wolfgang Gunkel
RD Rainer Büscher (Sekretariat)
Sinem Taksin (Büro MdB Koenigs)
Eva Unverdorben (Dolmetscherin)

II. Zusammenfassung der Ergebnisse

Vier Jahre nach Gründung des neuen Menschenrechtsrates (MRR) der Vereinten Nationen und zwei Jahre nach Einführung des regelmäßigen Überprüfungsverfahrens konnte sich die Delegation ein Bild von der Arbeit des Gremiums machen. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im MRR ist es für die westlichen Länder nach wie vor schwierig, eigene Initiativen auf- bzw. durchzusetzen. Während die EU- bzw. westlichen Länder auf positive Veränderungen infolge der anstehenden Reform der vertraglichen Grundlage des MRR hoffen, sehen viele Mitgliedsländer insbesondere aus Afrika und Asien wenig Bedarf für Veränderungen. Umstritten ist die Unabhängigkeit der Hochkommissarin für Menschenrechte sowie der Sonderberichterstatter, die die Mehrheit der Afrikaner und Asiaten gerne unter die Aufsicht des MRR stellen würden. Aus Sicht der westlichen Länder sind vor allem länderspezifische Untersuchungen der Sonderberichterstatter von hohem Wert, die nicht eingeschränkt werden sollten. Die EU und die USA sprechen sich dafür aus, dem MRR im Zuge der anstehenden Überprüfung die Möglichkeit zu geben, schnell auf aktuelle Ereignisse reagieren zu können. Außerdem soll der Präsident des Rates nach deren Willen mit weitreichenderen Kompetenzen ausgestattet werden. Zum regelmäßigen Überprüfungsverfahren besteht weitgehende Einigkeit darin, dass zwei Jahre nach Beginn dieser Prozedur nichts Wesentliches geändert werden sollte.

Unklar ist bisher noch die Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika im MRR, die erst kürzlich ihre Mitgliedschaft aufgenommen haben. Deutschland strebt für den Zeitraum 2013-2015 eine erneute Mitgliedschaft im Rat an. Für Diskussion sorgte zudem die Kandidatur Irans für die Mitgliedschaft im Rat, über die am 13. Mai 2010 entschieden wird.

III. Einzelgespräche

1. Navanethem Pillay, Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen

Pillay bedankte sich zunächst für die große moralische und finanzielle Unterstützung Deutschlands für sie persönlich und für ihr Amt. Ihre derzeitigen Prioritäten lägen in der Bekämpfung von Diskriminierungen wegen der Rasse, des Geschlechts und eines Minderheitenstatus. Weitere Schwerpunkte lägen auf der Aufarbeitung des „Stadionmassakers“ in Guinea und der Menschenrechtssituation in Nepal. Ihr Amt werde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Nachdruck unterstützt, so dass weltweit bereits 56 regionale und lokale Verbindungsbüros hätten geschaffen werden können. Sie sprach gegenüber der Delegation die Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien und die Ratifizierung der VN-Wanderarbeiterkonvention an.

Zur anstehenden Überprüfung der vertraglichen Grundlage des Menschenrechtsrates befragt, erklärte Pillay, das regelmäßige Überprüfungsverfahren aller Länder habe sich bewährt und sollte nicht verändert werden. Wichtig sei zudem, die Unabhängigkeit ihres Amtes sowie der Sonderberichterstatte vom Rat zu bewahren. Der MRR müsse aber in Zukunft in die Lage versetzt werden, auf aktuelle Menschenrechtsverstöße wie zum Beispiel in Guinea unmittelbar zu reagieren. Momentan sei dies nicht in ausreichendem Maße der Fall.

Pillay begrüßte die Schwerpunkte des Menschenrechtsausschusses. Im Zusammenhang mit dem Thema Religionsfreiheit und europäische Identität müsse auch das Recht, nicht zu glauben, garantiert werden. Menschenhandel werde ein immer wichtigeres Thema, da zur Zeit mit mehr Menschen Handel betrieben werde als während der Zeit des Sklavenhandels.

Abg. **Granold** wies darauf hin, dass der Schutz der Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil der deutschen Außenpolitik sei. Bundesaußenminister Westerwelle habe dies kürzlich vor dem MRR betont. Sowohl Abg. Granold als auch der **Vorsitzende** sprachen sich mit Hinweis auf die starke finanzielle Unterstützung des Amtes der Hohen Kommissarin durch Deutschland dafür aus, eine entsprechende Repräsentanz qualifizierter deutscher Mitarbeiter sicher zu stellen.

2. Jakob Kellenberger, Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK)

Unabhängigkeit ist die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), erklärte **Jakob Kellenberger**. Nur so könne die Organisation ihren Kernaufgaben nachkommen und allen Hilfsbedürftigen helfen. Dabei werde das gesamte Spektrum an Hilfsleistungen angeboten. Andernfalls gebe es immer eine Konfliktpartei, die nicht kooperiere. Das IKRK sei nur in internationalen Konflikten tätig. Da Afghanistan als nicht internationaler Konflikt angesehen werde, beschränke man sich dort u.a. auf Gefängnisbesuche. Dort sei es Aufgabe von ISAF, menschenrechtliche Mindeststandards mit der Regierung

Afghanistans zu vereinbaren. Man stehe mit ISAF, der nationalen Regierung, den USA und auch den Taliban in einem ständigem Dialog über das humanitäre Völkerrecht.

Im Irak sei das IKRK seit 1980 präsent und habe das Land seitdem nie verlassen, so Kellenberger weiter. Auch nach einem Angriff auf die Organisation im Jahr 2008 sei man geblieben, um u.a. Gefängnisse zu besuchen. Im Iran hingegen gebe es keine Präsenz. Zum Sudan befragt, erklärte er, derzeit sei unklar, ob das Referendum über die Unabhängigkeit des Südens stattfinden werde. Die internationale Gemeinschaft müsse sich aber darauf einstellen, dass ein erfolgreiches Referendum großen Konfliktstoff berge. Zur Hilfe für die Erdbebenopfer von Haiti befragt, antwortete Kellenberger, IKRK werde nicht bei Naturkatastrophen eingesetzt.

3. Erika Feller, Stellvertreterin des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge

Derzeit sind weltweit 34 Millionen Menschen auf der Flucht, so **Erika Feller**. Davon seien 10 Millionen Menschen „klassische“ Flüchtlinge und 24 Millionen Personen Binnenvertriebene. Die Unterstützung Deutschlands, nicht zuletzt finanzieller Art, sei für das Flüchtlingshilfswerk sehr wichtig. Sie rief dazu auf, zusätzlich zu dem bereits vorhandenem Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus dem Irak in Deutschland ein weiteres Aufnahmeprogramm für Menschen aus dem Iran zu schaffen. Abg. **Granold** bestätigte, die Erfahrungen mit den Flüchtlingen aus dem Irak seien gut. Diese seien in der Regel wohlhabend und gebildet. Eine Ausweitung des Programms werde derzeit diskutiert. **Feller** sprach sich dafür aus, im Rahmen eines zusätzlichen Aufnahmeprogramms der EU insbesondere den Bedürftigsten zu helfen. Bei der Aufnahme von Flüchtlingen dürften nur humanitäre und völkerrechtliche Überlegungen im Vordergrund stehen und nicht die Frage nach dem Bildungsgrad oder der Integration. Daher fordere das UNHCR die Staaten auf, sich nicht auf die die Integrationsthematik zu konzentrieren.

Feller führte aus, die Dublin II-Regelung der EU zum Umgang mit Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen funktioniere nicht. So sei es beispielsweise in Griechenland praktisch nicht möglich, als Asylant anerkannt zu werden. Dies sei nicht akzeptabel. Die Gerichte würden langsam aktiv, die Spielräume nach Dublin II zu nutzen. So gebe es nach Dublin II Ausnahmen für schutzbedürftige Personengruppen, so dass diese nicht in Herkunftsländer zurückgebracht werden dürften, in denen ihre Sicherheit bedroht sei. Auch die Richtlinien für die europäische Grenzschutzagentur Frontex müssten so überarbeitet werden, dass der Non-Refoulement-Grundsatz Beachtung findet. Menschen- und asylrechtlich bedenklich sei es auch, Flüchtlinge beispielsweise bereits in Libyen festzuhalten. Die Gefängnisse in Libyen seien in der Regel in einem äußerst schlechtem Zustand. Reguläre Asylverfahren gebe es praktisch nicht. Der **Vorsitzende** stimmte zu und brachte seine Kritik am italienisch-libyschen Abkommen zur Rücknahme von Flüchtlingen zum Ausdruck. Einem geordnetem Asylverfahren werde so jeglicher Boden entzogen. Der Menschenrechtsausschuss habe sich mehrfach mit diesen Fragen befasst und werde die Entwicklung in diesem Bereich auch in Zukunft im Auge behalten.

4. Alex van Meeuwen (BEL), Präsident des MRR

Van Meeuwen bemängelte, das Amt des Präsidenten des MRR sei mit unzureichenden Kompetenzen ausgestattet, die Amtszeit mit einem Jahr zu kurz und die personelle Unterstützung zu gering. So brauche der Präsident beispielsweise einen ständigen juristischen Berater, der ihm zur Seite stehe. Die Generalversammlung müsse sich im Zuge der anstehenden Überprüfung der vertraglichen Grundlage des MRR dazu entscheiden, dem Präsidenten mehr Spielraum einzuräumen. Auch brauche das Amt eine bessere Ausstattung, um professioneller arbeiten zu können. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse in der Generalversammlung werde es aber schwer werden, sinnvolle Reformen durchzusetzen. Ziel müsse es sein, die Unabhängigkeit der Hochkommissarin und der Sonderberichterstatter zu wahren. Nach Einschätzung des **Vorsitzenden, Tom Koenigs**, haben die Europäer die Vereinten Nationen in letzter Zeit nur unzureichend unterstützt. Bundesaußenminister Westerwelle habe eine nachhaltige Unterstützung zugesagt. Die Mitglieder des Menschenrechtsausschusses würden darauf achten, dass diese Zusage in die Realität umgesetzt werde.

IV. Roundtables

1. Mittagessen mit Vertretern von Nichtregierungsorganisationen

Vertreterinnen und Vertreter von u.a. Human Rights Watch, Amnesty International und der International Federation for Human Rights stimmten darin überein, dass die institutionelle Grundlage des Menschenrechtsrates nicht verändert werden solle. Der derzeitigen vertraglichen Grundlage liege ein langwierig ausgehandeltes Kompromisspaket zugrunde, das nicht wieder aufgeschnürt werden solle. Allerdings solle der MRR in die Lage versetzt werden, auf aktuelle Ereignisse zügig zu reagieren. Die Unabhängigkeit der Sonderberichterstatter solle beibehalten und der Präsident mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden. Das regelmäßige Überprüfungsverfahren könne das Instrument der Sonderberichterstattung nicht ersetzen. Des Weiteren sprachen sich mehrere NGO-Vertreter dafür aus, dass die EU größeren Druck auf den Iran ausübe, die menschenrechtliche Lage in dem Land zu verbessern.

2. Treffen mit verschiedenen Sonderberichterstattern der Vereinten Nationen

An dem Treffen nahmen der Sonderberichterstatter für Folter, Manfred **Nowak** (AUT), der Sonderberichterstatter für die Förderung und Schutz von Menschenrechten beim Kampf gegen den Terrorismus, Martin **Scheinin** (FIN), der Vorsitzende und Berichterstatter der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen, Malick El Hadji **Sow** (SEN) und der Vorsitzende der Arbeitsgruppe erzwungenes oder freiwilliges Verschwindenlassen, Jeremy J. **Sarkin** (ZAF), teil.

Die Sonderberichterstatter bzw. AG-Vorsitzenden stimmten darin überein, dass ihre Unabhängigkeit gefährdet sei. Problematisch sei zudem die häufig unzureichende personelle und finanzielle Ausstattung der Ämter, die erst kürzlich weiter

zurückgefahren worden sei. BR **Klepsch** erklärte, der Großteil der Zusatzleistungen Deutschlands für die Hochkommissarin für Menschenrechte sei für die Sonderberichterstatter bestimmt. **Scheinin** sprach sich dafür aus, die Unabhängigkeit der Sonderberichterstatter mit einem für alle Mitgliedsländer verbindlichen Verhaltenskodex abzusichern. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass dieser die Berichterstatter nicht einschränke. Die Wahrnehmung der Möglichkeiten eines Sonderberichterstatters hänge aber auch stark von den jeweiligen Persönlichkeiten ab, so **Sow**. Der **Vorsitzende** setzte sich dafür ein, Defizite in einzelnen Ländern in den Berichterstattungen klar zu benennen. Zum Fortschritt des MRR gegenüber der Menschenrechtskommission erklärte **Nowak**, es gebe nun mehr Spielraum für einen interaktiven Dialog. Allerdings müssten die Sonderberichterstatter am Ende einer Debatte die Möglichkeit bekommen, im Rahmen eines Zeitkontingents von mindestens zehn Minuten auf die Redebeiträge der Ländervertreter zu antworten. Derzeit stünden ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

